Schriftliche Anfrage betreffend Corona-Schutzkonzepte an den Basler Schulen und in Bezug auf die Lockerungen der Schutzmassnahmen durch das BAG und die bevorstehenden Sommerferien

20.5251.01

Die Schulen in Basel-Stadt haben im Zuge der Wiederöffnung nach dem vollständigen Corona-Lockdown rasch mit Schutzkonzepten reagieren müssen. Das Ziel der Schutzmassnahmen war es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen neue COVID-19-Erkrankungen zu verhindern. Gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) haben das Gesundheits- und das Erziehungsdepartement Schutzmassnahmen in einem kantonalen Rahmenkonzept für die Schulen Basel-Stadt und die Tagesstrukturen festgelegt. Die Umsetzung und Anpassung der Schutzkonzepte erfolgte teilautonom durch die jeweiligen Schulleitungen und Mitarbeitenden. Es musste Vieles improvisiert werden, weil sich gewisse Vorgaben nur schwer im Alltag umsetzen liessen - insbesondere auch die 2m Abstandsregel.

Nun hat der Bundesrat erneut Lockerungen beschlossen, aber es gelten weiterhin Einschränkungen für die Schulen - auch nach den Sommerferien. Die Sicherheitsabstandsregel beispielsweise von neu 1.5m erfordern neue Massnahmen zur Optimierung der Raumnutzung. Auf Baz-Online war zu lesen, dass die Schulbehörde verschiedene Optionen zur Umsetzung der anzupassenden Schutzmassnahmen prüfe. Die Krise ist noch nicht vorbei. Nun ist es Zeit aus den vergangenen Monaten zu lernen und sich für eine mögliche zweite Welle der Pandemie gewissenhaft vorzubereiten. In diesem Zusammenhang stellen sich mir zu nachfolgenden Bereichen Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte.

Grundsätzliche Fragen zu den Schutzkonzepten in den öffentlichen Schulen (Volkschule inkl. Tagesstrukturen, Mittelschule und Berufsbildung):

- 1. Wie wird verhindert, dass an den einzelnen Schulstandorten bei der teilautonomen Umsetzung der Vorgaben zu grosse, für die Öffentlichkeit in ihrer Widersprüchlichkeit nicht nachvollziehbare, Unterschiede entstehen?
- 2. Wie wurden und werden die Lehr- und Fachpersonen an den einzelnen Standorten in die Entwicklung und Weiterentwicklung der Schutzmassnahmen eingebunden?
- 3. Wie und durch wen werden die Lockerungen der BAG-Schutzmassnahmen an den Standorten über die Schulsommerferien evaluiert und angepasst? Insbesondere da nach den Sommerferien in den Gymnasien und Fachmaturitätsschule deutlich mehr Schülerinnen und Schüler anwesend sein werden (keine Abwesenheit der Matur- und Diplomklassen, neue 1. Klassen) und der Vollunterricht wieder aufgenommen wird.
- 4. Wie ist die Abteilung Raum und Anlagen (Reinigungskonzepte etc.) in die Evaluation und Anpassung der Schutzkonzepte eingebunden?
- 5. Wie wird ein Monitoring bzw. Coaching bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation der Schutzkonzepte an den Schulstandorten betrieben? Nach welchen Kriterien/Coaching der Schulleitungen durch die Stufenleitungen wurde, resp. wird im Bereich der Volkschule die Implementierung des kantonalen Schutzkonzeptes an den einzelnen Schulstandorten durchgeführt? Welche Erfahrungen wurden damit gemacht? Wie wird sichergestellt, dass die Erfahrungen bei der Entwicklung, Umsetzung, Evaluation im Bereich Volksschulen auch bei den Mittelschulen und der Berufsbildung einfliessen?
- 6. Falls es aufgrund der epidemiologischen Entwicklung in/nach den Sommerferien zu Verschärfung bei den Schutzmassnahmen, zu Teil- oder Ganzschliessung von Klassen, Standorten etc. kommen sollte: Wie wird dann sichergestellt, dass die Schule ihrem Bildungsauftrag, insbesondere gegenüber Schülerinnen und Schülern mit besonderem oder erhöhtem Förderbedarf, nachkommen kann, ohne den Gesundheitsschutz zu vernachlässigen?

Im Besonderen beim Bereich Mittelschulen und Berufsbildung:

 Wie wird sichergestellt, dass an «Mischstandorten» (wie beispielsweise dem Campus Bäumlihof oder dem Schulstandort Leonhard/Holbein) die Schutzkonzepte der Schulen/Stufen koordiniert und aufeinander abgestimmt werden, und/oder sind für die

- «Mischstandorte» gemeinsame Schutzkonzepte vorgesehen?
- 2. Wie sind die Berufsschulen und die dortigen Lehr- und Fachpersonen in die Prozesse der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation der Schutzkonzepte eingebunden?
- 3. Inwiefern unterscheidet sich die Situation der Berufsschulen von denjenigen der Gymnasien und der FMS?

Sandra Bothe